

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 08.07.2026

Bahnhofstraße und Kirchstraße Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z16 (Baustelle) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird wegen Asphaltierungsarbeiten die Gemeindestraße Bahnhofstraße im Bereich vom Objekt HNr. 18a bis zur Einmündung in die Kirchstraße am **22.07.2026 (Ersatztermin in der Zeit von 17.08.2026 – 21.08.2026)** für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird wegen Asphaltierungsarbeiten die Gemeindestraße Kirchstraße im Bereich von der Einmündung der Bahnhofstraße bis zur Einmündung in die Lerchenauerstraße östlich des Objektes Lerchenauerstr. 4 am **23.07.2026 (Ersatztermin in der Zeit von 17.08.2026 – 21.08.2026)** für den gesamten Verkehr gesperrt.
3. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen auf zu stellen:
 - a. In allen Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
4. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Für den Bürgermeister
Die Vizebürgermeisterin


Sabine Kassegger



Ergeht an:

1. Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Scheidbuchen 328, 6866 Andelsbuch - per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail